

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 gem. § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)

Nach Einführung der Kommunalen Doppik zum 01.01.2009 hat die Stadt Speyer zum 31.12.2012 einen Jahresabschluss mit der Schlussbilanz als Hauptbestandteil zu erstellen.

Die Stadt Speyer hat den Jahresabschluss einschl. Anlagen zum 31.12.2012 am 09.03.2015 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Rechnungsprüfung begleitend und abschließend nach Vorlage durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 26.05.2015 dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre) in seiner Sitzung am 24.06.2015 gem. § 113 Abs. 3 GemO auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung geprüft.

Wie aus den maßgeblichen Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht ersichtlich, wurde auch für den Rechnungsprüfungsausschuss deutlich, dass, wie auch schon in den Vorjahren, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 nach den neuen doppischen Rechtsgrundlagen nach wie vor mit zeitlichen, formalen und inhaltlichen Problemen verbunden war und einen entsprechend hohen Prüfungsaufwand erforderte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich auf der Grundlage des Prüfungsberichts und der ergänzenden ausführlichen Erläuterungen der Rechnungsprüfung insbesondere mit den wesentlichen Prüfungsfeststellungen über

- die Anlagenbuchführung einschließlich der Sonderposten
- die Problematik der Forderungen und
- die Sonderposten für die Grabnutzungsentgelte

befasst.

Er stimmt in diesen Punkten mit der Beurteilung der Rechnungsprüfung überein und ist der Auffassung, dass die damit zusammenhängenden Prüfungsfeststellungen / Prüfziffern 6 und 7 sowie 14 und 15 (Anlagebuchhaltung / Sonderposten), 12 (Forderungen) und 16 und 17 (Grabnutzungsentgelte) weiterhin vorrangig zu beachten bzw. vordringlich und zeitnah auszuräumen sind, damit künftige Jahresabschlüsse den Anforderungen der doppischen Vorschriften in vollem Umfang gerecht werden.

Positiv ist zu erwähnen, dass sich, auch in den o. g. Bereichen die Qualität des Haushaltsvollzugs und der Rechnungslegung gegenüber den Vorjahren verbessert hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 05.06.2015 zu diesen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen und ist mit der vorgesehenen Vorgehensweise, auch bezüglich der weiteren Prüfziffern, einverstanden.

Im Übrigen schließt sich der Ausschuss dem Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung an und stellt in Übereinstimmung mit ihr fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den

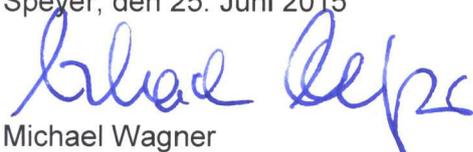
tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung vom 24.06.2015 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses einschl. Anlagen mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung:	4.360.053,14 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung	4.885.492,51 €
Schlussbilanz	
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von	422.271.804,75 €
- bei einem Eigenkapital von	58.631.194,28 €

Ebenso hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat einstimmig empfohlen, Herrn Oberbürgermeister Eger, Frau Bürgermeisterin Kabs und den Herren Beigeordneten Scheid und Dr. Böhm Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

Speyer, den 25. Juni 2015



Michael Wagner
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses